Entscheidungsvorlage Ortschaftsrat / Ausschuss

2019-2024/EV-007
Status: öffentlich

FB	FB Finanzen/Immobilien	Erstellungsdatum:	23.01.2020
SB	Herr Knobel	Aktenzeichen	23.11.01. E-01/2020

Betreff:

Grundstücksnutzung für Fördermaßnahme Gewässerunterhalttung Pappelfällung, Windschutzstreifen Tucheimer Grenzgraben

Zu beteiligende Gremien			**Abstimmung**
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja / Nein / Enth / Bef
06.02.2020	Ortschaftsrat Tucheim	Entscheidung	

Ausfertigung nach Entscheidung: …….
(Ortsbürgermeister/
Ausschussvorsitzender)

Sachverhalt:
Der Unterhaltungsverband „Stremme-Fiener Bruch“ hat für die Fällung überalterter nicht standortgerechter Hybridpappeln am Tucheimer Grenzgraben in der Flur 11, Flurstücke 2/1, 3/1, 290 und 4/1 Fördermittel erhalten. Der Abschnitt Hat eine Länge von ca. 500 m. Bei Stürmen fallen diese Pappeln um, und beschädigen durch das Ausreißen des Wurzeltellers das angrenzende Gewässer. Die Kosten der Wiederherstellung der Uferstruktur belasten den Haushalt des Verbandes und erhöhen damit die Beitragslasten der Stadt und mithin der Eigentümer. Hinzu kommt ein hoher Totholzanteil (Abbruch) der die Unterhaltung des Tucheimer Grenzgrabens und die Bewirtschaftung der anliegenden landwirtschaftlichen Flächen behindert. Durch die Fällung der Pappeln wird der bestehende Windschutz für die landwirtschaftlichen Flächen eingeschränkt. Das Gebiet ist vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) als winderosionsgefährdetes Gebiet deklariert, wodurch dem Bewirtschafter Auflagen in der Bewirtschaftungsweise auferlegt werden. In einer Stellungnahme des ALFF wird die Neupflanzung von Gehölzen zur Herstellung eines Windschutzes empfohlen.
Die Agrargenossenschaft Tucheim e.G., Milchhof, 39307 Genthin OT Tucheim, möchte durch die Pflanzung und Pflege von Kopfweiden mit im Fiener Bruch vorkommenden Arten auf den o.g. Grundstücken, die im Eigentum der Stadt Genthin stehen, einen neuen Windschutz realisieren und damit die Winderosion mindern und damit den landwirtschaftlichen Standort erhalten.
Durch die Maßnahme entstehen der Stadt Genthin keine Kosten. Mit der Agrargenossenschaft wird eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

Entscheidung:
Der Ortschaftsrat Tucheim stimmt der teilweisen Nutzung der Flurstücke 2/1, 3/1, 290 und 4/1 der Flur 11 der Gemarkung Tucheim zur Neuanpflanzung eines Windschutzstreifens mit heimischen Bäumen, hier Kopfweiden, zu.

Anlagen: Anlage 1, Auszug Liegenschaftskarte mit überlagerten Luftbild

Anlage 1, EV-007 Auszug Liegenschaftskarte

(Janett Zaumseil)
Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)
Bürgermeister